



Ausschussdrucksache 18(18)55 a

04.11.2014

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Das deutsche System der beruflichen Bildung ermöglicht für viele junge Menschen den Einstieg in das Berufsleben. Dort, wo Ausbildung suchende Jugendliche auf geeignete Angebote qualitativ hochwertiger Ausbildungsstellen treffen, besteht die Möglichkeit für erfolgreiche Abschlüsse und qualifizierten Fachkräftenachwuchs. Viele Beteiligte leisten ihren Anteil zu diesem Modell und das entsprechende Engagement ist anzuerkennen.

Wie gut die Chancen für jede*n einzelne*n Bewerber*in auf dem Ausbildungsmarkt hingegen in der Realität sind, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Noch viel zu oft gelingt kein Einstieg in eine Ausbildung und weiterhin werden aus verschiedenen Gründen Ausbildungsverhältnisse frühzeitig abgebrochen. Gleichzeitig fällt es den Betrieben in einigen Branchen und Regionen immer schwerer, offene Stellen mit Bewerber*innen zu besetzen.

Es gibt also anerkanntermaßen viel zu tun auf dem Ausbildungsmarkt. Doch die große Koalition aus CDU, SPD und CSU hat es bis heute nicht geschafft, ihren Ankündigungen im Bereich der beruflichen Bildung Taten folgen zu lassen. Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ ist bis heute nur leeres Versprechen. Gleichermassen lässt die Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten „Ausbildungsgarantie“ auf sich warten. Während die Regierung zögert und verzögert, legen Verbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gleichermaßen bereits Maßnahmenkataloge und Reformvorschläge vor, die nachdrücklich auf die bestehenden Probleme des Arbeitsmarktes hinweisen.

Doch statt sich dieser Herausforderungen, die sich im Übrigen bereits seit mehreren Jahren immer deutlicher abzeichneten, anzunehmen, setzt die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2015 in weiten Bereichen der beruflichen Bildung und auch der Weiterbildung sogar noch den Rotstift an. Offensichtlich ist der dringende Hand-

lungsbedarf auf dem Ausbildungsmarkt bei der Bundesregierung noch nicht angekommen oder stößt dort auf taube Ohren. Von einer immer wieder angekündigten Aufwertung der beruflichen Bildung im deutschen Bildungssystem ist die große Koalition weit entfernt:

- Während Studierende im Rahmen der allgemeinen Begabtenförderwerke einen Grundbetrag von 300 Euro monatlich als Büchergeld erhalten, liegt dieser Betrag bei Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendium) weiterhin lediglich bei 80 Euro.
- Statt die Zugangs- und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auszuweiten und das ganze Gesetz hin zu einem Rechtsanspruch auf ein Weiterbildungs-BAföG weiterzuentwickeln, werden hier die Mittel um 3 Mio. € gekürzt.
- Trotz mahnender Worte des DIHK-Berufsbildungsberichts 2014, dass unklare Berufsvorstellungen vieler Schulabgänger ein verstärktes Ausbildungshemmnis darstellen, werden bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung, bei denen es v.a. um Angebote ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten geht, die Ansätze wegen angeblich sinkendem Bedarf um volle 10 Mio. Euro zusammengestrichen.
- Entgegen den Erkenntnissen aus dem Berufsbildungsbericht 2014, nach denen „für den gesunkenen Bestand an Ausbildungsbetrieben (...) erneut ausschließlich Verluste bei den Kleinstbetrieben verantwortlich waren“ (S. 38), sollen ausgerechnet bei der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten 20% der Fördermittel eingespart werden – in einem Förderbereich, der explizit die Ausbildungsbeteiligung von kleinen und Kleinstunternehmen stärken soll.

Auch in der Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen scheint sich die Bundesregierung Stück für Stück aus ihrer Verantwortung, eigene Mittel zu investieren, zurückziehen zu wollen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Ankündigungen einer Aufwertung der beruflichen Bildung und der Stärkung des lebenslangen Lernens in greifbare Initiativen für strukturelle Reformen und gezielte Investitionen in Innovationsprozesse zu überführen. Hierfür müssen die im ersten Entwurf des Haushaltsplans 2015 im Bereich der beruflichen Bildung geplanten Einsparungen in folgenden Bereichen revidiert werden:

- Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung
- Förderung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und
- Weiterbildung/Lebenslanges Lernen.

Darüber hinaus müssen Zukunftsinvestitionen in den Bereichen der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium sowie der Weiterbildung getätigt werden. Hierzu soll ein Weiterbildungs-BAföG eingeführt werden. Ferner ist das Büchergeld im Rahmen der Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendium) zu erhöhen.



Ausschussdrucksache 18(18)55 b

04.11.2014

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Sylvia Kötting-Uhl, Harald Ebner und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Bildung ist Zukunft und Bildungschancen sind Zukunftschancen. Dabei ist Bildung aber nicht nur der Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe eines jeden Menschen am gesellschaftlichen Leben, sondern sie ist auch die Grundlage für unseren demokratischen Sozial- und Rechtsstaat und die Sicherung unseres Wohlstandes. Noch immer hängt Bildung in unserem Land aber zu stark von fehlenden sozialen oder ökonomischen Grundlagen, oftmals aber auch vom eigenen oder dem elterlichen Migrationshintergrund ab. Die Folge sind strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem, einem System, das Bildungsungerechtigkeit vielfach reproduziert anstatt sie aufzulösen.

Um mehr Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, hat die rot-grüne Bundesregierung deshalb im Jahr 2004 ein erstes Ganztagschulprogramm mit einem Umfang von vier Milliarden Euro durchgesetzt – gegen den Widerstand der unionsgeführten Länder. Kern dieses Ganztagschulprogramms war neben dem Ausbau von Schulen zu Schulen im Ganztag vor allem eine damit verbundene bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Denn: eine gute Schule ist eine Schule, in der Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern an und mit deren Stärken arbeiten können, auch um Schwächen sukzessive abzubauen. Dafür braucht es einen Lernort, der den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

In unserem Land gibt es gegenwärtig ca. 8.200 Ganztagschulen, die von 39 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Primar- und Sekundarstufe I besucht werden. In den vergangenen Monaten veröffentlichte Studien haben jedoch gezeigt, dass deutlich mehr Ganztagschulplätze gewünscht sind. So fordern insgesamt 70 Prozent der Eltern einen Ganztagschulplatz für ihr Kind. Neben diesem eklatanten Versorgungsdefizit wird darüber hinaus ein erheblicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Qualität von Ganztagschulen angemahnt.

Das 2006 von Union und SPD in die Verfassung geschriebene Kooperationsverbot hat eine Weiterführung des Ganztagschulprogramms unmöglich gemacht. Zwar plant die

Bundesregierung das Kooperationsverbot für den Wissenschaftsbereich zu öffnen, die allgemeine Bildung bleibt jedoch davon unangetastet, womit ein dringend notwendiges Ganztagsschulprogramm nicht neu aufgelegt werden kann. Dies ist ein Fehler.

Weil Kinder und Jugendliche, deren Eltern, aber auch viele Schulen die Ganztagschule für den besten schulischen Lebens- und Lernort halten, muss der flächendeckende Ausbau von barrierefreien Ganztagschulen wieder zur obersten Priorität werden. Dieser Ausbau ist nicht nur pädagogisch, sondern auch politisch geboten. So gilt es zum Beispiel nicht nur die Zahl der Schulabbrecher und der Klassenwiederholungen zu senken, sondern es gilt auch die individuellen Lernergebnisse der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Es gilt die Eltern bei der Unterstützung der Kinder – zum Beispiel bei den Hausaufgaben – zu entlasten und die Handlungskompetenzen der Kinder zu fördern.

Handlungskompetenz resultiert dabei aus Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Es ist die Ganztagschule, die den Erwerb dieser so wichtigen Kompetenzen am besten ermöglicht. Sie ist der Ort, in dem alle Kinder und Jugendlichen ganztägig miteinander und voneinander lernen, Wissen vertiefen, ihre Kreativität entfalten und Neues entdecken können. Echte Ganztagschulen sind das Kernstück eines chancengerechten und inklusiven Bildungssystems. Echte Ganztagschulen sind Zukunft.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

in Verhandlungen mit den Ländern müssen endlich die notwendigen Schritte für den flächendeckenden Ausbau von echten Ganztagschulen eingeleitet und die notwendigen Mittel für ein neues Bundesprogramm in Höhe von jährlich mindestens 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden - für mehr Leistungs-, Teilhabe- und Chancengerechtigkeit.



Ausschussdrucksache 18(18)55 c

04.11.2014

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer, Sylvia Kötting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Ab Januar 2015 wird das Grundgesetz voraussichtlich eine dauerhafte Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Wissenschaft zulassen. Damit kann endlich eine strategische Partnerschaft von Bund und Länder in der Wissenschaft umgesetzt werden. In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) können dann sowohl befristete Programme angeschoben werden als auch unbefristete Verantwortungsübernahmen des Bundes verankert werden. Die Kooperationsfreiheit von Bund und Ländern wird allerdings durch zwei Punkte eingeschränkt: Zum einen verlangt der vorliegende Änderungsentwurf zum Art. 91b GG für gemeinsam finanzierte Hochschulinitiativen eine überregionale Bedeutung und für ihre Entscheidung Einstimmigkeit. Beide Bedingungen sind absehbar Gegenstand politischer Auslegung- und Aushandlungsprozesse. Sie müssen daher nicht in der Verfassung gesetzt werden. Zum anderen sind im Einzelplan 30 keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, um ab 2015 oder in den Folgejahren auf innovative Art die Grundfinanzierung der Hochschulen zum Erreichen gemeinsam gesetzter Ziele zu erhöhen oder andere Zukunftsideen zu finanzieren. Stattdessen ist im Haushaltsentwurf sogar eine unverhältnismäßig hohe Globale Minderausgabe angesetzt. Das Parlament verfügt also nur scheinbar über 16,4 Mrd. €, wie es der Finanzplan (Drs. 18/2001) glauben machen will, sondern tatsächlich nur über 15,3 Mrd. €. Diese Intransparenz verletzt das Budgetrecht des Parlaments.

Dem federführenden Ausschuss liegt außerdem bis heute keine detaillierte Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Auch die inhaltliche Weiterentwicklung der Wissenschaftspakte vollzieht das Ministerium, ohne das Parlament durch regelmäßige Berichte zu informieren.

Die Hochschulen brauchen Finanzierungssicherheit vor allem durch einen verlässlichen gemeinschaftlichen Studienplatzausbau wie auch durch die bundesseitige Finanzierung der Nebenkosten von/durch drittmittelfinanzierte/n Forschungsprojekten. Im derzeit vorliegenden Entwurf für die Vereinbarung zur dritten Phase des Hochschulpaktes (Laufzeit 2016 bis 2020) werden die Studienplatzkosten genauso gering angesetzt wie schon 2009 für die vorherige Phase. Der Hochschulpakt kann damit seine Ziele, Studienplätze auszubauen und Studienqualität zu steigern, nicht überzeugend erreichen.

Bei der Frage der Finanzierung der Programmpauschalen für Forschungsprojekte scheint der Bundesregierung die forschungspolitische Leitlinie abhanden gekommen zu sein. Statt endlich grünes Licht für die Fortsetzung beider Säulen des Hochschulpakts 2020 zu geben, forderte sie von den Ländern eine Beteiligung an der Programmpauschale. Und das obwohl ein von ihr selbst in Auftrag gegebenes Gutachten deutliche macht, dass die Länder über ihre Grundfinanzierung noch immer eine Mitfinanzierung der Drittmittelprojekte leisten, weil die Nebenkosten dieser Projekte deutlich höher sind als die Programmpauschalen des Bundes. Einschnitte bei der Programmpauschale würden die Wettbewerbs-, Innovations- und Strategiefähigkeit der Hochschulen gefährden und die Forschung an Hochschulen schwächen.

Das deutsche Wissenschaftssystem steht seit langem vor der Herausforderung, die Karrierewege an Hochschulen und in wissenschaftlichen Einrichtungen zu verbreitern. Während sich durch die Einführung der Junior-Professur im Jahr 2002 der Weg hin zur Professur verbreitert hat und auch für Frauen gangbarer geworden ist, blieb gleichzeitig die Verengung der Perspektiven nach der Promotion auf „Professur oder Privatwirtschaft“ weitestgehend bestehen. Vor allem hier gilt es, die Reduzierung auf die meist befristete Beschäftigung in der Personalkategorie „Wissenschaftliche Mitarbeit“ aufzubrechen. Stattdessen müssen für alle Hochschulen auch attraktive unbefristete und selbständig forschende Funktionen definiert, benannt und eingerichtet werden. Nur so kann das deutsche Wissenschaftssystem die zentrale Herausforderung der Qualitätssicherung durch gute Personalpolitik meistern

An Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat sich längst die Erkenntnis verbreitet, dass eines der gravierendsten Qualitätsdefizite von Wissenschaft und Forschung die fehlende Vielfalt und dabei vor allem auch die Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen ist. Hier führt die Bundesregierung zwar das Professorinnenprogramm fort, ein Gesamtkonzept zur Gleichstellungsstrategie lässt aber ebenso auf sich warten wie eine Initiative zur Stärkung der Genderforschung.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

die Öffnung der Bund-Länder-Kooperation in der Wissenschaft im Rahmen der Änderung des Art. 91b GG so auszugestalten, dass die Verfassung weder überregionale Bedeutung noch Einstimmigkeit verlangt und dass die gemeinsame Förderung des Hochschulbaus über den Art. 143c GG hinaus ermöglicht wird;

die Verhandlungen zu den Wissenschaftspakten transparenter zu gestalten und den Deutschen Bundestag kontinuierlich über Stand und Fortschritte zu informieren;

den Hochschulpakt in seiner 2. Phase bedarfsgerecht aufzustocken und die Mittel im Einzelplan 30 einzustellen;

den Hochschulpakt gemeinsam mit den Ländern zu einer dauerhaften Beteiligung des Bundes umzugestalten und dabei aus der 1. Säule die Grundfinanzierung der Hochschulen orientiert an der Studierendenzahl aufzustocken und aus der 2. Säule eine die Programmpauschale zu verstetigen, die der Bund auch zukünftig alleine finanziert und schrittweise auf bis zu 50 Prozent erhöht, um so die Forschung an Hochschulen nachhaltig zu stärken;

den Pakt für Forschung und Innovation so weiterzuentwickeln, dass Deutsche Forschungsgemeinschaft und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen weiterhin treibende Kräfte im deutschen Wissenschaftssystem bleiben können;

die dritte Linie der Exzellenzinitiative ("Zukunftskonzepte") auslaufen zu lassen und die zukunftssträchtigen Linien der Exzellenzcluster und Graduiertenschulen fortzusetzen in eine dauerhaft Förderung zu überführen;

ein neues Programm zur Stärkung der Junior-Professur vorzulegen und gleichzeitig mit den Ländern über konkrete Förder- oder Anreizformen zu sprechen, wie wissenschaftliche Karrieren planbarer werden, so dass spätestens 2016 die Einführung von bundesweit einheitlichen Personalkategorien unterhalb der Professur gelingen kann, die unbefristete selbständige wissenschaftliche Arbeit ermöglichen/vorsehen;

ein Gesamtkonzept zur Gleichstellungsstrategie und zur Stärkung der Genderforschung vorzulegen, das umfassende konzeptionelle Schritte und konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung von mehr Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung enthält;

das Budgetrecht des Deutschen Bundestages nicht durch eine Globale Minderausgabe in Höhe von 12 Prozent der ungebundenen Mittel im Einzelplan zu unterlaufen.



Ausschussdrucksache 18(18)55 d

04.11.2014

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Silvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Im Haushalt 2015 müssen Chancengerechtigkeit und Bildungsaufstieg ein stärkeres Gewicht bekommen. Dafür braucht es sowohl eine besser finanzierte Bildungs- und Forschungsinfrastruktur als auch eine bessere Unterstützung für diejenigen, die sich bilden wollen. Ohne Existenzängste lernt es sich besser als in Geldnot und Angst vor Verschuldung. Darum muss die Bildungs- und Studienfinanzierung gestärkt werden, statt sie auf absehbare Zeit zu schwächen, wie es die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf vorsieht.

Eine wichtige Säule der Bildungs- und Studienfinanzierung ist das BAföG. Es hat allerdings dringenden Reformbedarf, den die Bundesregierung nur halbherzig angeht. Zudem kommt die 25. BAföG-Novelle zu spät – erst zum Wintersemester 2016/17 soll sie greifen. Während die Entlastung der Länder durch die vollständige Kostenübernahme durch den Bund sofort kommt, verordnet die Bundesregierung Schülerinnen, Schüler und Studierende zwei Schuljahre bzw. vier weitere Semester mit Nullrunden. Die Folge: Allein rund 60.000 junge Menschen fallen nach Auskunft der Bundesregierung 2015 und 2016 aus dem BAföG heraus (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Kosten von BAföG-Reformschritten“, Bundestagsdrucksache 18/2532). Aufgrund der Einkommensentwicklung seit der letzten kleinen Novelle (2010) werden 2014 und 2013 ebenfalls und zusätzlich (zehn)tausende junge Menschen aus dem BAföG-Bezug rausgefallen sein. Aufgrund der Preisentwicklung wird gleichzeitig der BAföG-Betrag, der ihnen zusteht, immer geringer und immer weniger wert.

Das Inkrafttreten der BAföG-Novelle hinauszuzögern, ist weder generationen- noch chancengerecht. Diese Stagnation blockiert nicht nur die dringend notwendige soziale Öffnung des Bildungssystems, sie ist in Zeiten des Fachkräftemangels auch ökonomisch absurd. Statt eines kleinen Wurfs gegen Ende der Legislatur brauchen sie sofort ein besseres und höheres BAföG. Die wichtigsten Änderungen aus grüner Sicht:

- Die Freibeträge müssen um 10 Prozent steigen, damit wieder mehr junge Menschen überhaupt BAföG erhalten.
- Die Fördersätze gehören um 10 Prozent erhöht, um den Kaufkraftverlust der letzten Jahre auszugleichen.
- Auch sind die dynamische, regelmäßige und automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge überfällig.
- Zudem ist eine angemessene Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten dringend notwendig.

Laut Novelle ist ab 1.1.2015 der Bund alleine für das BAföG zuständig. Es liegt also allein in den Händen dieser Koalition, Schülerinnen, Schülern und Studierenden weitere Nullrunden zu verordnen und die überfällige Erhöhung des BAföG auf die lange Bank zu schieben.

Die notwendige soziale Öffnung der Hochschulen muss auch ein Ziel der Begabtenförderung sein. Die Förderwerke haben in den vergangenen Jahren selbstkritisch ihre Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten kritisch überprüft und erreichen nun mit wachsendem Erfolg bisher unterrepräsentierte Zielgruppen. Eine solche Öffnung hat das Deutschlandstipendium bis heute nicht bewirkt. Auf 2,5 Millionen Studierende in Deutschland kamen 2013 knapp 20.000 Deutschlandstipendien. Damit hat die Bundesregierung erneut ihre Zielvorgabe deutlich unterschritten. Um Stipendienmittel bei den Stiftern einzuwerben, betrieb die öffentliche Hand einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand. Das kritisiert auch der Bundesrechnungshof (BRH), der eine deutliche Reduzierung des Durchführungsaufwandes fordert. Der BRH monierte auch, dass 93% der Geförderten keine Studienanfänger waren. Damit verfehle das Programm den eigenen Anspruch, junge Menschen für die Aufnahme eines Studiums zu begeistern. Das Deutschlandstipendium ist ein unausgegrenztes

Prestigeobjekt und ein Ladenhüter geblieben. Anstatt dafür Steuergelder zu investieren, sollte das Deutschlandstipendium vollständig in die Hände der Stifter überführt werden, die das Programm in Eigenregie und auf eigene Kosten weiterführen können.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf beim Büchergeld, das alle Studierenden der Begabtenförderung erhalten. Für Studierende der Begabtenförderwerke beträgt das Büchergeld 300 Euro. Studierende mit Aufstiegsstipendium, das sich speziell an diejenigen mit Hochschulzugangsberechtigung aus der beruflichen Bildung richtet, bekommen nur 80 Euro. Eine nachvollziehbare Erklärung für diese Ungleichbehandlung hat die Bundesregierung bisher nicht abgegeben. Berufliche und akademische Ausbildung sind gleichwertig. Darum muss das Büchergeld für Studierende mit Aufstiegsstipendium genauso hoch sein wie für Studierende der allgemeinen Studienförderung.

Neben der Verbesserung der Studienfinanzierung braucht das „Meister-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) einen neuen Schub. Das Gesetz muss zum einem „Weiterbildungs-BAföG“ ausgeweitet und damit für das lebenslange Lernen geöffnet werden. Durch einen Rechtsanspruch muss sowohl die Finanzierung des Lebensunterhaltes während der Weiterbildungsphasen als auch eine Übernahme der Kosten zertifizierter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Je nach individueller Lage soll dies in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen gewährt werden. Dabei muss das Nachholen von Schul- und Erstausbildungsabschlüssen komplett als Zuschuss erfolgen. All diese Reformen bieten die Chance auf eine umfassendere soziale Öffnung des Bildungssystems. Vor allem für Geringqualifizierte, Teilzeitkräfte, Frauen und MigrantInnen müssen die Hürden für die Teilnahmen an Weiterbildung gesenkt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Beim BAföG zum 1.4.2015 die Fördersätze um 10 Prozent und die Freibeträge für das Einkommen von Eltern, Ehepartnern und Ehepartnerinnen sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, sowie von Auszubildenden um 10 Prozent zu erhöhen;

2. im BAföG geeignete Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen einzuführen;
3. zur angemessenen Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten die bisherige Mietkostenpauschale regional gestaffelt an regionale Durchschnitte anzupassen;
4. den Kinderbetreuungszuschlag für BAföG-Berechtigte mit eigenen Kindern unter 10 Jahren zum 1.4.2015 auf 130 Euro anzuheben und künftig einheitlich für jedes Kind zu gewähren;
5. die Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, generell zu erhöhen;
6. die unausgegorenen Deutschlandstipendien einzustellen und das Programm in die Hände der Stifter zu überführen und die staatlichen Mittel stattdessen für den Ausbau des BAföG zu verwenden;
7. für die Aufstiegsstipendien das Büchergeld von 80 auf 300 Euro anzuheben und es somit an das Büchergeld für Studierende der allgemeinen Begabtenförderwerke anzugleichen;
8. einen Gesetzentwurf zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung („Weiterbildungs-BAföG“) vorzulegen, das das lebenslange Lernen gezielt unterstützt.



Ausschussdrucksache 18(18)55 e

04.11.2014

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, Silvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Doch mehr als eine Milliarde Menschen leiden an Erkrankungen, deren Bekämpfung vernachlässigt wird. Diese Erkrankungen, meist Infektionskrankheiten, treten insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern auf. Durch medizinische Behandlung und Vorsorge könnten viele Todesfälle verhindert werden. Doch oft mangelt es am Zugang zu Medikamenten, Impfstoffen, Diagnostika und Präventionsmaßnahmen. Eine Schwierigkeit in diesem Zusammenhang ist, dass es für die vernachlässigten Krankheiten keinen kommerziellen interessanten Markt gibt.

Die Ebola-Epidemie in Westafrika, eine der schlimmsten Gesundheitskrisen in der Geschichte der Vereinten Nationen, verschärft das Problem zusätzlich. Sie führt die besondere Verletzlichkeit der Gesundheitssysteme in den ärmsten Ländern eindringlich vor Augen: Die bereits maroden Gesundheitssysteme stehen am Rand des Zusammenbruchs. Das hat Auswirkungen auch für die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit anderen Leiden. Es fehlt an Hilfe bei den ohnedies schon vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria, Dengue-Fieber oder Leishmaniose.

Noch in ihrem Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD eine Stärkung von Forschung zu vernachlässigten, armutsassoziierten Erkrankungen in Aussicht gestellt. Angesprochen wurden im Koalitionsvertrag außerdem die Forschungskooperationen mit betroffenen Regionen, besonders in Afrika. Sie sollen dazu beitragen, den Teufelskreis von Armut und Krankheit in Entwicklungsländern zu durchbrechen. Beide Bereiche beziehen sich auf das Förderkonzept der Bundesregierung zu vernachlässigten und armutsbedingten Krankheiten.

Das BMBF finanzierte in diesem Rahmen seit 2011 so genannte Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) mit einem Volumen von 20 Millionen Euro für vier Jahre sowie Projekte innerhalb der europäischen Initiative European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP). PDP zielen als Non-Profit-Organisationen darauf ab, Präventionsmethoden, Impfstoffe, Medikamente oder diagnostische Hilfsmittel und Geräte gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten zu

entwickeln und kostengünstig auf den Markt zu bringen. EDCTP wiederum fördert klinische Studien zu den drei wichtigsten Infektionskrankheiten HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose sowie den Aufbau von klinischen Forschungskapazitäten. Der finanzielle Umfang dieser Förderungen ist angesichts der Herausforderungen im Kampf gegen die armutsassoziierten und vernachlässigten Krankheiten jedoch völlig unzureichend. Zudem endet die aktuelle PDP-Förderrunde 2015.

Mit seinen Hilfszusagen in der Ebola-Krise hat Deutschland viel zu lange gezögert und die prekäre Situation in den betroffenen Ländern verkannt. Dieser Fehler sollte bei den aktuellen Etatberatungen über Strategien zur langfristigen Prävention und Erforschung vernachlässigter, armutsassoziiertes Krankheiten nicht wiederholt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, aktiv voranzugehen und sich für die Schließung der bestehenden Lücken in Forschung, Entwicklung und Versorgung einzusetzen. Denn ohne zusätzliche Haushaltsmittel lässt sich der Kampf gegen vernachlässigte und armutsbedingte Krankheiten nicht gewinnen.

II. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

1. die Forschung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten im Rahmen einer neuen PDP-Förderunrunde für vier Jahre zu unterstützen und dafür 25 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen;
2. das deutsche Engagement an der europäischen Initiative EDCTP auszubauen und dazu den Beitrag bei den Cash Contributions um eine Million Euro pro Jahr zu erhöhen;
3. die Mittel für das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten im Haushalt bzw. Einzelplan 30 gesondert auszuweisen, um so eine transparente Zuordnung und Mittelverwendung zu gewährleisten;
4. die PDP-Förderung im Frühjahr 2015 mit einer zweiten Ausschreibungsrunde über vier Jahre auf Basis der dann abgeschossenen Evaluation zu sichern;
5. gemeinsam mit den großen Forschungsorganisationen verstärkt zu erörtern, wie aus deren Sicht die Erforschung vernachlässigter Krankheiten intensiviert werden könnte und welchen Beitrag sie hierzu leisten könnten;
6. zu ermöglichen, dass Medikamente, Impfstoffe und andere medizinische Produkte, die auf öffentlich finanzierter Forschungsförderung beruhen, für Menschen in ärmeren Ländern leichter zugänglich gemacht werden. Die Aufnahme sozialer Kriterien im Sinne einer gerechten Lizenzpolitik (etwa Equitable-Licensing-Klauseln) bei Verträgen z.B. zwischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen oder auch im Rahmen der Beauftragung von Patentverwertungsagenturen würden dazu beitragen.



Ausschussdrucksache 18(18)55 f

04.11.2014

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer, Silvia Kotting-Uhl und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

In der Hightech-Strategie versucht die Bundesregierung seit 2006 unter Federführung des Bundesforschungsministeriums, ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu bündeln und zu fokussieren. Öffentlich verkündeter Markenkern der Strategie war es von Beginn an, ressortübergreifend und innovativ zu sein. Aber gerade darin besteht offenbar großer Nachholbedarf. In ihrem Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung vollmundig an, die Strategie nun zu einer ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickeln zu wollen. Mit dem Kabinettsbeschluss von September 2014 will sie das umsetzen und künftig die Fördermittel zielgerichteter einsetzen. Doch die neue Innovationsstrategie ist ein Etikettenschwindel.

Denn der Kabinettsbeschluss konserviert ein Nebeneinander alter Programme. Er zeichnet sich durch große Unübersichtlichkeit aus. Und er bietet keine neuen Ideen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien verbessert werden könnte. Das ist keine Innovationspolitik aus einem Guss, sondern Ausdruck von Ideenlosigkeit und mangelnder Strategiefähigkeit der Bundesregierung.

Nicht ein Vorhaben der Strategie ist bislang mit konkreten Meilensteinen und Zielen unterlegt. Damit fällt die Bundesregierung hinter die Hightech-Strategie von 2006 zurück, die deutlich konkreter war. In zentralen Bereichen wie der Gesundheitsforschung, der Energie- oder Klimaforschung setzt die Bundesregierung Prioritäten falsch bzw. stattet richtige Ansätze mit viel zu geringen Mitteln aus. Hier gibt sich die Bundesregierung wenig ehrgeizig, Deutschland mit der Hightech-Strategie zum Vorreiter bei der Lösung globaler Herausforderungen zu machen.

Im Vagen und Unverbindlichen bleibt die Bundesregierung ferner bei der Beteiligung der Gesellschaft. Statt eines echten Dialogprozesses darüber, welche Innovationen und Forschungsansätze gefördert werden sollten, verfolgt die Bundesregierung insbesondere das Ziel, die „Aufgeschlossenheit aller“ gegenüber technologischen Neue-

rungen zu fördern mit Informationen, die „sachlich fundiert aufbereitet“ sind. Implizit wird offenbar von der überholten Einschätzung ausgegangen, dass Kritik an Technologien nur von fachlicher Unwissenheit und einem Mangel an „Erklärung“ herrühren. Doch Partizipation darf nicht verwechselt werden mit Akzeptanzförderung zugunsten umstrittener Risikotechnologien.

Partizipationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern am Innovationsprozess dürfen nicht bei bloßer Information und bei einseitigen Bürgerdialogen stecken bleiben, sondern die Ergebnisse müssen auch ihren Niederschlag in der Ausrichtung von Forschungsprogrammen finden. Das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 gibt hier wichtige Impulse für die konkrete Umsetzung von gesellschaftlicher Partizipation (u.a. Consider und Engage 2020), die in der Hightechstrategie aufgegriffen werden sollten. Transparenz darüber, wer was mit welchen Zielen und Ergebnissen mit öffentlichen Mitteln forscht, ist eine weitere wichtige Voraussetzung für Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am Innovationsprozess.

Die Hightech-Strategie entwickelt zudem keine Kriterien, wie sie ihren Anspruch eines erweiterten Innovationsbegriffs einlösen will. Die vorgebliche Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und einer systematischen Integration von sozial- und geisteswissenschaftlichen Perspektiven bleibt Stückwerk. Auch die nötigen strukturellen Weichenstellungen zur Förderung innovativer Forschungsansätze fehlen weitgehend.

Zu wenig ambitioniert ist die Bundesregierung schließlich bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie sind nicht nur das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sondern auch häufig wichtige Quellen und Treiber für Innovationen.

KMU brauchen daher mehr Anreize und Unterstützung, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und Zukunftsbereiche zu erschließen. Dazu gehört eine steuerliche Forschungsförderung, die die Große Koalition nicht angeht.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

1. endlich der mehrfachen Aufforderung nachzukommen, transparent, präzise und nachvollziehbar darzulegen, wie sich die öffentlich mehrfach verkündeten vermeintlichen elf Milliarden Euro für die Innovationsstrategie allein in diesem Haushaltsjahr im Einzelnen zusammensetzen, wie sich diese Mittel auf die Bundesressorts verteilen und welche Beträge tatsächlich für neue und welche für laufende alte Programme vorgesehen sind;
2. eine Stärken-Schwächen-Analyse der Hightech-Strategie vorzulegen inklusive einer Aufgabenkritik der Ressorts, um auf dieser Basis die Innovationsstrategie tatsächlich und nachvollziehbar neu auszurichten;
3. einen Bericht vorzulegen, wie sie die behauptete Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und die systematischen Integration von sozial-

und geisteswissenschaftlichen Perspektiven in der Hightech-Strategie konzeptionell umsetzen will;

4. die Prioritätensetzungen in zentralen Innovationsfeldern für die Lösung der globalen Herausforderungen zu korrigieren. Dazu gehört beispielsweise, die Unterausstattung bei der Forschung zu den vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten, zu den Erneuerbaren Energien und der Klimaforschung zu beenden;
5. strukturelle Weichenstellungen vorzunehmen, die eine bessere Repräsentierung der Akteursvielfalt in Wissenschaft und Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung von Forschungsprogrammen sicherstellen, um das Potenzial dieser Kräfte für neue Innovationsimpulse zu nutzen,
6. ein Konzept für ein Kooperationsprogramm zu erarbeiten, das den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft als Querschnittsaufgabe in Wissenschafts- und Forschungsprozessen strukturell entwickelt und integriert;
7. Eckpunkte für partizipative und inklusive Verfahren im Rahmen von Forschungsagendasettingprozessen unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 zu erarbeiten. Mittel zur Partizipationsförderung dürfen nicht für einseitige Akzeptanzförderungsmaßnahmen zugunsten bestimmter Technologien eingesetzt werden;
8. zur Steigerung der Transparenz die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Bundesministerien, generell an die verpflichtende Bedingung zu knüpfen, in einer frei zugänglichen zentralen Datenbank das Forschungsprojekt, die Ziele und wesentlichen Resultate in allgemeinverständlicher Form darzulegen und über den Umfang und die Dauer der öffentlichen Förderung sowie die beteiligten Kooperationspartner Auskunft zu geben;
9. zu prüfen, ob im Rahmen einer eigenen Förderdatenbank zur Hightech-Strategie mehr Transparenz darüber hergestellt werden kann, welche Technologie- und Forschungsansätze in den jeweiligen Forschungsprogrammen gefördert werden (können) und nach welchen Kriterien das Innovationspotenzial bzw. die Förderwürdigkeit der entsprechenden Technologien bewertet bzw. begründet wird;
10. die steuerlichen Bedingungen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen zielgenau zu verbessern.



Ausschussdrucksache 18(18)55 g

04.11.2014

Entschließungsantrag der Abgeordneten Silvia Kotting-Uhl, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate-Walter-Rosenheimer, Harald Ebner und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 (Drs. 18/2000)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Drei Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima und dem im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend gefassten Atomausstiegsbeschluss vom 30. Juni 2011 braucht es endlich auch eine deutliche Kehrtwende in der Energieforschung und eine neue Prioritätensetzung zugunsten der Erneuerbaren Energien. In Zeiten der Energiewende ist das Festhalten an einer Nuklearforschung, die auf die Nutzung der Nukleartechnologie ausgerichtet ist, nicht sinnvoll.

Ein Ausstieg aus der Atomenergie bedarf einer Umsteuerung in Bezug auf die Kernspaltungs-, Fusions- und Transmutationsforschung. Von den im Haushalt 2015 eingestellten Mitteln gehen 8 Mio. Euro direkt in die Fusionsforschung, deren anwendbare Ergebnisse nicht mehr in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zu erwarten sind und deshalb für die jetzt notwendigen Energieoptionen viel zu spät kommt. Da das Potential der Erneuerbaren Energien für eine Vollversorgung mit Energie ausreicht, ist die Option der Fusionsenergie nicht notwendig. Darüber hinaus werden auch bei der Betrachtung der institutionellen und projektbezogenen Förderungen in den Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF Zentren) immer noch nukleare Aktivitäten gefördert.

Nicht zuletzt stellt das BMBF für die Jahre 2014-2018 ca. 246 Millionen Euro zur Vorbereitung des Exports von 152 Castoren mit hochradioaktivem Atommüll aus dem Reaktor AVR Jülich zur Verfügung. Die Tatsache, dass es sich beim AVR nicht um einen Forschungs- sondern um einen Leistungsreaktor handelt, der sich in der Hand verschiedener Energieversorgungsunternehmen befand, während seiner gesamten Betriebszeit 1,5 Milliarden Kilowattstunden ins öffentliche Stromnetz eingespeist und Einnahmen in Höhe von 67 Millionen D-Mark erzielt hat, wird von der Bundesregierung ignoriert. Denn dieser Müll muss laut Standortauswahlgesetz in Deutschland entsorgt werden, eine Wiederaufarbeitung im Ausland ist nach Atomgesetz von 2005 untersagt. Stattdessen versucht Ministerin Wanka den AVR zu einem Forschungsreaktor umzudeklariieren und den Müll ins US-amerikanische Ausland

abzuschieben, wo es weder ein sicheres Endlager gibt, noch eine schadlose Verwertung garantiert werden kann. Dieses Vorhaben halten wir als grüne Bundestagsfraktion für nicht akzeptabel.

Damit die Energiewende hin zu mehr Erneuerbaren, Energieeffizienz und Einsparung gelingen kann, muss verstärkt in die Forschung und Entwicklung nachhaltiger, technologischer und umweltschonender Lösungen und zur Sicherung der Energieversorgung investiert werden. Auch strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter müssen verstärkt darauf ausgerichtet werden, den Umbau des Energiesystems zu beschleunigen und zumindest mittel- bis langfristig zur Klima- und Umweltverträglichkeit beizutragen.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

die öffentlichen Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und anderer Bundesministerien für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Energiebereich konsequent für das von Bundesministerin Johanna Wanka zu Beginn dieses Jahres gegenüber dem Handelsblatt geäußerten Ziel „die Energieforschung komplett auf die Energiewende auszurichten“ zu verwenden.

Dazu

- ist das kommende 7. Energieforschungsrahmenprogramm der Bundesregierung dergestalt auf die Energiewende auszurichten, dass die Nuklearforschung auf die Sicherheitsforschung sowie die Material- und Endlagerforschung begrenzt wird und keine finanziellen Mittel für weitergehende Nukleartechnologien wie z.B. die Partitionierung und die Transmutation bereit gestellt werden,
- sind Gelder, die bisher für die nationale Kernfusionsforschung und zur Unterstützung der internationalen Fusionsprojekte vorgesehen sind, in eine umweltverträgliche Technologieentwicklung und die sozialwissenschaftliche Begleitung des Umbaus der Energiesysteme zu investieren,
- sind die Fragestellungen und die Ziele der Programme und Forschungsprojekte stärker an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Dabei ist von einer Forschungsausrichtung Abstand zu nehmen, die in der Konsequenz auf atomare Industrieanlagen setzt. Vielmehr ist die Energiewende auf alle Stufen des atomaren Brennstoffkreislaufs auszudehnen, um die nuklearen Risiken weitestmöglich zu begrenzen,
- ist die Option eines USA-Exports der abgebrannten Brennelemente aus dem Reaktor AVR Jülich für unzulässig zu erklären und die Möglichkeit der Errichtung eines neuen und erdbebensicheren oder ertüchtigten Zwischenlagers auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich vorrangig zu prüfen,
- sind Maßnahmen zu ergreifen, um über die EU das Projekt ITER zu beenden.